



Beschlussvorlage

Nr.: BV/258/2014 / öffentlich

Fortsetzung der Schulsozialarbeit ab 2015

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Schulsausschuss	26.11.2014
Verwaltungsausschuss	10.12.2014

Beschlussvorschlag:

a) Die Stadt Friesoythe führt im Jahr 2015 die Schulsozialarbeit in der bisherigen Form weiter. Die vom Landkreis Cloppenburg hierfür zur Verfügung gestellten Mittel sind für die Beschäftigung von zwei sozialpädagogischen Fachkräften, die vom Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth gestellt werden, und für die Aufführung von zwei Theaterstücken an den Schulen in der Stadt Friesoythe zu verwenden. Der nach Abzug des vom Landkreis Cloppenburg zugewiesenen Betrages von 68.187,00 € verbleibende Restbetrag wird von der Stadt Friesoythe übernommen.

b) Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2012 über den Einsatz dieser Kräfte bleibt für das Jahr 2015 bestehen.

Alternativbeschlussvorschlag:

a) Die Stadt Friesoythe führt im Jahr 2015 die Schulsozialarbeit weiter. Die vom Landkreis Cloppenburg hierfür zur Verfügung gestellten Mittel sind für die Beschäftigung von zwei sozialpädagogischen Fachkräften, die vom Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth gestellt werden, und für die Aufführung von zwei Theaterstücken an den Schulen in der Stadt Friesoythe zu verwenden. Der nach Abzug des vom Landkreis Cloppenburg zugewiesenen Betrages von 68.187,00 € verbleibende Restbetrag wird von der Stadt Friesoythe übernommen.

Zusätzlich stellt die Stadt Friesoythe befristet für das Jahr 2015 eine weitere halbe Stelle zur Verfügung und übernimmt dafür die zusätzlich anfallenden Kosten aus eigenen Mitteln.

b) Es wird von den Schulen erwartet, dass sie eine einvernehmliche Regelung über die Aufteilung der Stundenkontingente treffen. Die zusätzliche Stelle kann erst besetzt werden, wenn die Einigung unter den Schulen erfolgt ist.

Begründung:

Im Rahmen der Finanzierung des Bildungspaketes hat der Bund 400 Mill. Euro jährlich für die Schulsozialarbeit für die Dauer von drei Jahren (2011 bis 2013) bereitgestellt. Auf das Land Niedersachsen entfielen jährlich 36 Mill. Euro. Von diesem Betrag hat der Landkreis Cloppenburg rd. 900.000 Euro jährlich erhalten. Die Mittel sollten, ohne dass dafür eine gesetzliche Regelung getroffen wurde, entsprechend einer gemeinsamen Erklärung der Nds. Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens für Maßnahmen der Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

In Absprache mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde vom Landkreis entschieden, die Mittel, nach Abzug der anteiligen Kofinanzierung für das Projekt Schulverweigerer, auf die Schulträger im Verhältnis ihrer gesamten Schülerzahl rechnerisch zu verteilen.

Danach wurde folgende Aufteilung der Fördermittel im Landkreis vorgenommen:

- Kofinanzierung des Projektes Schulverweigerer 120.000 €,
- Mittel für den Landkreis Cloppenburg als Schulträger 276.273 €,
- Mittel für die Städte u. Gemeinden als Schulträger insgesamt 503.727 €.

Für die Stadt Friesoythe standen für die Jahre 2011 bis 2013 jährlich 68.187,00 € zur Verfügung. Nach dem vom Verwaltungsausschuss (VA) am 13.07.2011 beschlossenen Konzept, dass durch den VA am 16.05.2012 angepasst wurde, wurden damit zwei sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt. Außerdem wurde ein Betrag von 7.000,00 € für die Theateraufführungen „Natürlich bin ich stark“ und „Mein Körper gehört mir“, die der frühkindlichen Aufklärung dienen, an den Schulen in der Stadt Friesoythe verwendet.

Anstellungsträger der sozialpädagogischen Fachkräfte ist das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth. Die Fachkräfte sind bei der Oberschule als Ganztagsstelle und bei der Realschule als halbe Stelle angesiedelt und stehen darüber hinaus den Grundschulen bei Bedarf zur Verfügung. Dieser gemeinsame Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte ist am 07.11.2012 in einem Gespräch zwischen den Leiterinnen und Leitern der Grundschulen, der Oberschule und der Realschule einvernehmlich abgestimmt worden. In diesem Gespräch war vereinbart worden, dass die Fachkraft der Oberschule an einem Wochentag zur Ludgeri-Schule abgeordnet wird. Die Realschule stellt ihre Fachkraft für Sozialarbeit im Bedarfsfall auf Anforderung durch die jeweilige Grundschule zur akuten Krisenintervention zur Verfügung. Ein Stundenkontingent für diese Maßnahmen wurde nicht festgelegt.

2014 konnte die Schulsozialarbeit in der bisherigen Form noch einmal weitergeführt werden, da Mittel aus dem Programm noch vorhanden waren.

Ab dem Jahr 2015 stehen keine Bundesmittel mehr zur Verfügung. Es wurde daher bereits in der Klausurtagung der Hauptverwaltungsbeamten im Februar 2014 festgehalten, dass bei fehlender Umsetzung des Ausbaus der Schulsozialarbeit durch die Landesregierung darüber beraten werden müsse, ob und wie die Schulsozialarbeit ggf. mit kommunalen Mitteln fortgesetzt werden kann.

Der Forderung seitens der Kommunen und ihrer Spitzenverbände, dass das Land die Schulsozialarbeit als eine Landesaufgabe ansieht und die Finanzierung dauerhaft für alle Schulen übernimmt, ist das Land bisher nicht nachgekommen. Das Nds. Kultusministerium hat darauf hingewiesen, dass bereits im Koalitionsvertrag festgelegt worden ist, dass die schulische Sozialarbeit ausgebaut wird, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen und um die Bedingungen für das schulische Lernen insgesamt zu verbessern. Ziel der Landesregierung ist es, die Sozialarbeit an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen als eine Säule eines leistungsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystems der Schulen zu installieren. Zunächst ist geplant, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation ein Konzept zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit in niedersächsischen Schulen zu erarbeiten, das auch den finanziellen Möglichkeiten des Landes Rechnung trägt. Im Rahmen der Überführung in ein neues Modell soll rechtlich und inhaltlich geprüft werden, welche Aufgaben in diesem Kontext als Landesaufgabe anzusehen sind oder in der Hand der Kommunen liegen sollten.

Nach den Aussagen des Nds. Landkreistages ist mit den hierfür notwendigen Regelungen voraussichtlich frühestens zum August 2015 zu rechnen. Daraufhin wurde die Fortsetzung der Schulsozialarbeit ab 2015 nochmals am 31.07.2014 in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten thematisiert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass alle kommunalen Vertreter eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit wollen. Mehrheitlich wurde gewünscht, dass der Landkreis Cloppenburg die bisherigen Mittel weiterhin nach Schülerzahlen auf die Städte und Gemeinden aus dem Kreishaushalt verteilt. Die erforderlichen Mittel sollen durch den Kreishaushalt aufgebracht werden und auf die Schulträger nach dem bisherigen Verfahren verteilt werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen, 504.000,00 € für die Städte und Gemeinden und 150.000,00 € für die drei Berufsbildenden Schulen des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

In einem Gespräch am 13.11.2014 wurde die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2015 mit den Leiterinnen und Leitern der Grundschulen sowie der Heinrich-von-Oytha-Schule und der Realschule erörtert.

In diesem Gespräch haben alle Schulen zunächst noch einmal die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit deutlich gemacht. Es wurde festgestellt, dass sich die gesellschaftlichen

Voraussetzungen geändert haben. Alle Grundschulen haben mittlerweile problematische Schüler. Die Probleme sind hier größer geworden. Die Realschule hat darauf hingewiesen, dass auch ihr Schülerklientel in Teilen problematischer geworden ist. Die Heinrich-von-Oytha-Schule als Ober- und Hauptschule hat nach wie vor Schüler, die eine Betreuung benötigen.

Die Grundschulen haben erklärt, dass sie mit der 2012 getroffenen Abordnung von Stunden für ihre Schulen nicht mehr einverstanden sind. Sie haben einen höheren Anteil eingefordert. Da nur insgesamt eineinhalb Stellen zur Verfügung stehen, würde eine Stundenerhöhung zu Gunsten der Grundschulen zu Lasten von Oberschule und/oder Realschule gehen. Die Realschule hat dazu erklärt, dass sie von ihrer halben Fachkraftstelle keine weiteren Anteile abgeben kann. Auch die Oberschule hat deutlich gemacht, dass sie weiterhin eine ganze Stelle benötigt.

Es wurde sehr intensiv und auch kontrovers über eine mögliche Aufteilung der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente diskutiert. Eine Einigung hat es in dem Gespräch zwischen den Schulen nicht gegeben.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Förderbetrages können auch unter Einbeziehung des bereits eingeplanten eigenen Anteiles der Stadt Friesoythe, der bei einer Weiterführung in 2015 bei 18.063,68 € liegt, nur eine ganze und eine halbe Stelle geschaffen werden.

Es ist in dem Gespräch auch darüber diskutiert worden, welche Kriterien für eine Verteilung der Stunden zugrunde gelegt werden könnten. Im aktuellen Schuljahr 2014/15 besuchen 2.057 Schülerinnen und Schüler die Schulen in städtischer Trägerschaft. Diese Zahl teilt sich wie folgt auf die Schulformen auf:

Grundschulen	953 Schüler,
Ober- und Hauptschule	361 Schüler,
Realschule	743 Schüler.

Legt man den vom Landkreis zur Verfügung gestellten Betrag für die Stadt Friesoythe zugrunde, entfällt auf jeden Schüler ein Betrag von 33,19 €. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen entfallen auf die einzelnen Schulformen folgende Anteile:

Grundschulen	31.630,07 €,
Ober- und Hauptschule	11.981,59 €,
Realschule	24.660,19 €.

Als Wunsch ist eingebracht worden, dass die Stadt Friesoythe sich zusätzlich zu den bereits aufgebrachten Eigenmitteln mit einer weiteren Aufstockung um eine halbe Stelle einbringt. Diese Stelle sollte dann vorrangig den Grundschulen zugewiesen werden, wobei die Realschule eingewandt hat, dass sie bei der Gesamtschülerzahl von rund 740 Schülern auch an weiteren Stundenanteilen Bedarf hat.

Von den Grundschulen ist alternativ als Vorschlag eingebracht worden, dass ihr Stundenanteil auf 15 Stunden erhöht wird. Die Grundschulen wollen dann selber entscheiden, wie der Einsatz der Fachkraft in den elf Grundschulen geregelt wird.

Die Heinrich-von-Oytha-Schule hat den Vorschlag eingebracht, die Stundenanteile nach dem Bedarf zu verteilen. Nach welchen konkreten Vorgaben dieser Bedarf ermittelt werden könnte, hat die Schule nicht erläutert. Hierzu ist von der Verwaltung festzustellen, dass eine derartige „Bedarfsermittlung“ von ihr nicht erfolgen kann.

Da ein Kompromiss in der Schulleiterrunde nicht erreicht werden konnte, ist es der Stadt Friesoythe letztlich überlassen, wie sie die zur Verfügung stehenden Stundenanteile auf die Schulen vornehmen will. Dabei ist zu bedenken, dass es derzeit nur um Regelungen für das Jahr 2015 geht, da überhaupt noch nicht zu erkennen ist, wie die Schulsozialarbeit ab 2016 gestaltet werden wird.

Das Caritas-Sozialwerk ist bereit, auch 2015 die Fachkräfte zu stellen. Für die bereits

vorhandenen Stellen fallen Kosten in Höhe von 79.250,68 € an. Nach Abzug der Förderung des Landkreises, vermindert um den Betrag von 7.000,00 € für die Theaterstücke, verbleibt ein Betrag von 18.063,68 €, der von der Stadt Friesoythe zu tragen wäre. Diese Mittel sind bereits für den Haushalt 2015 vorgeschlagen worden. Sollte eine weitere halbe Stelle bewilligt werden, ist mit zusätzlichen Kosten von rund 30.000,00 € zu rechnen.

Inwieweit die Schulsozialarbeit ab 2016 ggfls. unter Beteiligung der Stadt Friesoythe weitergeführt werden soll, muss einer besonderen Beratung vorbehalten werden, nachdem das vom Land Niedersachsen angekündigte Konzept vorliegt. Hier wird es sicher eine Absprache auf der Landkreisebene geben.

Bürgermeister